

08.09.2023

Aktueller Stand Corona:

Seit 8. April 2023 gibt es keine staatlichen Corona-Schutzvorschriften mehr in Nordrhein-Westfalen.

Sachstand:

COVID-19 hat sich inzwischen in die normalen Erkältungskrankheiten eingereiht. Dies ergibt sich aus dem hohen Immunisierungsanteil (durch Impfung oder Erkrankung) der Bevölkerung. Die Erkrankungsverläufe entsprechen überwiegend denen einer üblichen Erkältungskrankheit oder verlaufen sogar symptomlos.

Eine Pflicht zur Testung oder Isolation besteht nicht mehr.

Allerdings gilt grundsätzlich die Empfehlung, dass kranke Personen im häuslichen Umfeld unter Beachtung der üblichen Hygienemaßnahmen (um Ansteckung zu vermeiden) genesen sollten. Also wer krank ist bleibt zu Hause, um sein Umfeld vor Ansteckung zu schützen.

Erwartungsgemäß steigen die Zahlen der Infektionen durch das Coronavirus derzeit wieder an. Dies ist aber aus den oben genannten Gründen nicht besorgniserregend.

Veränderungen des Coronavirus (sogenannte Mutationen) werden durch das Robert-Koch-Institut (RKI) beobachtet. Auf diese Veränderungen abgestimmte Impfstoffe werden fortlaufend entwickelt und können bereits zeitnah zur Verfügung stehen.

Einen Überblick zu Infektionsgeschehen, Fallzahlen und Krankheitsschwere finden Sie hier:

[COVID-19 Pandemieradar \(corona-pandemieradar.de\)](https://corona-pandemieradar.de)

Wer sollte sich impfen lassen? - Basisimmunität

Ziel einer Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision des Robert-Koch-Institutes ist weiterhin:

- schwere COVID-19-Verläufe (Hospitalisierungen und Todesfälle) zu verhindern
- mögliche Langzeitfolgen von SARS-CoV-2-Infektionen in der gesamten Bevölkerung so weit wie möglich zu reduzieren
- Beschäftigte in der medizinischen und pflegerischen Versorgung vor SARS-CoV-2-Infektionen zu schützen

Deshalb empfiehlt die STIKO für **alle Erwachsenen ab 18 Jahren** (inkl. Schwangere) die Grundimmunisierung plus eine Auffrischimpfung, um eine **Basisimmunität** aufzubauen. Wichtig für die Basisimmunität ist, dass das Immunsystem dreimal Kontakt mit Bestandteilen des Erregers (Impfung) oder dem Erreger selbst (Infektion) hat. Mindestens zwei dieser Kontakte sollen durch die Impfung erfolgen. So kann eine bestmögliche Basisimmunität aufgebaut werden.

Personen ohne besondere gesundheitliche Gefährdung empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) aktuell nach erster Booster-Impfung keine vierte Impfung

4. Impfung (2. Booster-Impfung) für Wen/ Wann?

Zum aktuellen Zeitpunkt wird eine zweite Auffrischungsimpfung, bei Kombination mit vorangegangener SARS-CoV-2-Infektion und Einhaltung gewisser Mindestabstände auch als viertes immunologisches Ereignis bezeichnet, folgenden Personengruppen empfohlen:

- Menschen ab 60 Jahren
- Menschen ab 5 Jahren mit bestimmten Grunderkrankung mit erhöhtem Risiko für schwere COVID-19-Verläufe gemäß STIKO-Empfehlung oder mit Immunschwäche
- Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen
- Personen mit einem Risiko für einen schweren Verlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen

Ziel ist es, besonders vulnerable Personengruppen vor schweren COVID-19-Krankheitsverläufen und beruflich exponierte Personengruppen prioritär zu schützen.

Mit der vierten Impfung soll der individuelle Schutz verbessert werden. Die 2. Booster-Impfung soll sechs Monate nach dem dritten immunologischen Ereignis erfolgen. Eine Verkürzung des Impfabstandes auf 4 Monate ist in begründeten Fällen möglich. Bei immungesunden Personen ist jedoch ein längerer Impfabstand für den Langzeitschutz immunologisch günstiger. Ausgenommen sind Personen ab 5 Jahren mit Immunschwäche, die 2. Booster-Impfung bereits in einem Mindestabstand von drei Monaten erhalten sollen.

Da die Impfstoffwirksamkeit in den ersten Monaten nach der Impfung am höchsten ist, sollten diese Auffrischimpfungen - wenn möglich - **im Herbst** erfolgen, um einen bestmöglichen Schutz während der erwartbaren Infektionssaison zu erreichen.

Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie hier:

[RKI - Impfen - COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)

[Fragen und Antworten zur Schutzimpfung | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)

Wo kann ich mich impfen lassen?

Grundsätzlich bieten die Hausärzte die Impfung gegen Corona an. Sollte dies bei Ihrem Hausarzt nicht der Fall sein finden Sie auf den Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein Arztpraxen, in denen Sie sich impfen lassen können.

Internetseite:

www.coronaimpfung.nrw

Auch Apotheken dürfen weiterhin impfen.

Eine Auskunft darüber, in welchen Apotheken noch gegen COVID-19 geimpft wird, ist hier erhältlich:

[Apothekensuche | Mein Apothekenmanager \(mein-apotheekenmanager.de\)](https://www.mein-apotheekenmanager.de)